

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 87 (1969)  
**Heft:** 52

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schulden ist es ohne übermässigen Zeitverlust nicht möglich, sich in der für ihn unübersichtlichen Vielfalt von Gesetzesvorschriften zurechtzufinden. Anderseits hat er das Bedürfnis, sich über die Rechte und Pflichten, die sich für ihn aus seiner Berufsausübung oder aus seiner Stellung als Bauherr ergeben, zu orientieren. Diesem Bedürfnis kommt dieses Buch entgegen.

In einem 1. Teil wird die werkvertragliche Beziehung zwischen Unternehmer und Bauherr erörtert. Unter anderem wird dabei eingetreten auf die Pflichten und Rechte sowohl auf Seiten des Unternehmers als auch des Bauherrn, auf die Berechnung des Werklohnes (Kriterien des Einheitspreises und des Pauschalpreises), auf das Bauhandwerkerpfandrecht und auf die Gewährleistung und die Mängelrüge.

Im 2. Teil werden die Haftpflichtfragen behandelt. Für den Bauunternehmer ist es wichtig zu wissen, dass er als Geschäftsherr gemäss OR 55 haften kann und unter welchen Voraussetzungen diese Haftung für ihn aktuell werden kann. Nicht nur als Geschäftsherr, auch als Werkeigentümer kann er haftbar gemacht werden. Schliesslich muss er wissen, dass er sich unter Umständen vor dem Strafrichter für Verletzung der Regeln der Baukunst zu verantworten hat. Die Haftpflicht des Bauherrn ist einerseits die Werkeigentümerhaftung gemäss OR 58, anderseits die Grundeigentümerhaftung gemäss ZGB 679 und ZGB 684. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Rechtspraxis in der Baulärmbekämpfung – die auch für den Unternehmer von Bedeutung ist – und auf die Frage der Haftung des Grundeigentümers für durch ihn verursachte Gewässerverschmutzung eingetreten.

Der 3. Teil des Buches ist dem Verhältnis zwischen Bauherrn und Architekten gewidmet. Die Besonderheiten dieses Verhältnisses werden skizziert und die möglichen Stellungen des Architekten in diesem Verhältnis festgestellt. Leider ist die Darstellung des Gegenstandes etwas zu stark vereinfacht, so dass der Leser über die einzelnen Probleme unseres Erachtens ungenügend informiert wird. Dieser Mangel belastet vor allem die beiden Kapitel «Das Architektenhonorar» (III. Teil, VI. Kapitel), insbesondere die Ausführungen über das «pauschale Honorar» und «Die Haftung des Architekten» (III. Teil, VII. Kapitel).

Im abschliessenden Kapitel wird Grundsätzliches über «Urheberrecht und Schutz der Persönlichkeit des Architekten» erörtert.

Wenn auch dieses Werk an einigen Stellen allzu verallgemeinernde Formulierungen – als Folge der angestrebten und im ganzen geglückten Vereinfachung der Darstellung – enthält, so ist damit doch dem Bauunternehmer, dem Architekten und dem Bauherrn ein Mittel in die Hand gelegt, sich mühe los über die Grundlagen und den gegenwärtigen Stand der schweizerischen Baurechtspraxis zu orientieren. Dem Juristen verschafft das Werk einen Überblick in groben Zügen über den Problemkreis der Rechtsfragen des Bauens.

M. Beaud, lic. iur., Generalsekretariat SIA, Zürich

**L'Aar. Vocation d'un Fleuve. – Die Aare. Begegnungen an einem Fluss.** Texte von: M. Chauppaz, D. de Rougemont, K. Schmid, G. Thürer. Fotograf: Mondo Annoni. Zahlreiche Abb. Vorwort von H. Erzer. Einleitung von Ch. Aeschimann. Herausgegeben von der Aare-Tessin, Aktiengesellschaft für Elektrizität. Genf 1969, Editions Générales S.A., Benjamin Laederer.

Am 31. Oktober 1894 wurde in Olten die Elektrizitätswerk Olten-Aarburg AG gegründet, die vom Jahre 1936 an, nach Fusionierung mit einer Tessiner Unternehmung, den Namen Aare-Tessin Aktiengesellschaft für Elektrizität (Atel) trägt. Zur Feier ihres 75jährigen Bestehens hat dieses bedeutende Unternehmen ein Prachtwerk herausgegeben, das der Aare, die ursprünglich im Mittelpunkt ihrer erfolgreichen Tätigkeit stand, gewidmet ist, und so auf schönste Weise Natur und Technik in Einklang bringt. Man folgt den mit grossem Geschick ausgewählten Bildern und begleitet so den Fluss vom Quellgebiet an der Grimsel über die Stauseen, das Haslital, die Seen und Flusslandschaften, die Dörfer und Städte bis zur Mündung in den Rhein. Diese überaus genussreiche Fahrt weckt das Interesse für die tiefere Bedeutung des vielgestaltigen Wasserlaufs als Element der Verbindung zwischen Gebirge und Flachland, zwischen Landschaft und städtischen Siedlungen, zwischen welscher und deutschschweizerischer Bevölkerung aber auch zwischen natürlicher Schönheit und technischer Dienststellung. Dieser Neugierde antworten aufs trefflichste zwei

französische und zwei deutsche Beiträge prominenter Schriftsteller, die nicht nur das Verbindende deutlich machen, sondern – jeder auf seine Art – das zu bedenken geben, was an uns Schweizern an Aufgaben des Zusammenlebens zu lösen und an überkommenen Werten zu bewahren anvertraut ist.

A.O.

## Neuerscheinungen

**Experimentelle Untersuchung der Scherfestigkeit trockenfester Böden und Gesteine am Beispiel von künstlich hergestellten und zusammenhängenden CaCO<sub>3</sub>-Proben.** Beitrag zur Anwendung der Bodenmechanik auf Festgesteine. Von A. Thut. Heft Nr. 81 der Mitteilungen der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH Zürich. 68 S. Zürich 1969, Eidg. Technische Hochschule.

**Ein neues Verfahren zur Untersuchung der mechanischen Eigenschaften von Böden und Bauwerken durch Stoßbelastungen.** Von A. E. Bamert. Heft Nr. 80 der Mitteilungen der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH Zürich. 78 S. mit 39 Abb. Zürich 1969, Eidg. Technische Hochschule.

**Normschulhäuser aus Stahl und Durisol.** Von C. F. Kollrunner. Heft 5 aus dem Institut für bauwissenschaftliche Forschung, Stiftung Kollrunner/Rodio. 36 S. mit 32 Abb. Zürich 1969, Verlag Leemann. Preis Fr. 3.—.

**Was der Blassahlwerker von seiner Arbeit wissen muss.** Von W. Recknagel und H. Oppenhoff. Heft 6 der Stahleisen-Schriften. 202 S. mit 213 Abb. und Tafeln. Düsseldorf 1969, Verlag Stahleisen m.b.H. Preis DM 29.60.

**Auszug aus dem Jahresbericht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt pro 1968: Schiffahrtsdirektion.** 29 S. Basel 1969.

**Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft.** Bericht über das 47. Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1968. 57 S. München 1969.

**DECHEMA. Deutsche Gesellschaft für chemisches Apparatewesen.** Tätigkeitsbericht 1968. 96 S. Frankfurt am Main 1969.

## Wettbewerbe

**Alterssiedlung in Adliswil** (SBZ 1969, H. 29, S. 571). Es sind 17 Arbeiten abgeliefert worden. Die Beurteilung durch das Preisgericht wird anfangs Januar 1970 erfolgen. Die Projektentwürfe werden vom 9. bis 15. und vom 18. bis 20. Januar 1970 im Saal des Restaurant «Sunne», Adliswil, öffentlich ausgestellt. Öffnungszeiten: täglich 15 bis 21 h.

**Heilpädagogisches Tagesheim im Ried, Biel** (SBZ 1969, H. 5, S. 91). Gemäss der Empfehlung des Preisgerichtes sind die vier höchstrangierten Preisträger zu einer Überarbeitung ihrer Entwürfe eingeladen worden. Auf Empfehlung des Preisgerichtes wurden F. Andry, dipl. Arch., und G. Habermann, dipl. Arch., Biel, mit der Bauaufgabe betraut.

**Quartierschulanlage und kirchliches Gebäude in Riken, Murgenthal** (SBZ 1969, H. 34, S. 647). Auf Grund der überarbeiteten Entwürfe ist Arch. Benedikt Huber, Zürich, zur Ausführung der Bauaufgabe empfohlen worden.

## Mitteilungen aus dem SIA

### Zweite Generalversammlung des Weltverbandes der Ingenieurorganisationen, FMOI

Diese Versammlung ist vom 28. bis 30. Oktober 1969 am Sitz der UNESCO in Paris abgehalten worden und zwar unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. h. c. Eric Choisy, Genf. 107 Delegierte von fünf Regionalverbänden von Ingenieurorganisationen und der nationalen Ingenieurverbände von 53 Ländern haben daran teilgenommen. Die Gründung des Weltverbandes hatte im März 1968 in Paris stattgefunden (siehe SBZ 1968, H. 25, S. 443).

Der SIA war an dieser zweiten Generalversammlung des Weltverbandes vertreten durch seinen Präsidenten, Arch. A. Rivière, Genf. Ing. Dr. E. Choisy wurde mit Auszeichnung wiederum zum Präsidenten gewählt. Der Arbeitsausschuss setzt sich für die zwei kommenden Geschäftsjahre wie folgt zusammen:

Präsident: Eric Choisy, Genf; Vizepräsidenten: R. Gibrat, Frankreich, A. Samarin, USSR, C. R. Végh Garzón (UPADI); Generalsekretär: G. F. Gainsborough (Konferenz der Ingenieure des britischen Staatenbundes); übrige Mitglieder: A. Gajkowicz, Polen, B. P. Kapadia, Indien, V. Péevsky, Bulgarien, J. C. Piguet, Schweiz (Delegierter der FEANI), M. Sakr (Verband der arabischen Ingenieure), W. H. Wisely, USA.